jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/17 93/06/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.1994

Index

L85005 Straßen Salzburg
23/04 Exekutionsordnung
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AbgEO §65;
EO §35;
LStG Slbg 1972 §39;
VVG §10 Abs2 lita;

Rechtssatz

Eine allfällige inhaltliche Rechtswidrigkeit des Exekutionstitels hat die Vollstreckungsbehörde nicht zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993060034.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at